



**Kommunale Bedarfsplanung
für das
Kindergartenjahr
2024/25**

A: Einleitung

Für Kinder sind die Familie und die Kindertageseinrichtung (Kita) in den ersten Lebensjahren ihre zentralen Lebenswelten. Wichtige Ressourcen für lebenslanges Lernen im Bereich Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege spielt in der heutigen Gesellschaft eine bedeutsame Rolle und fordert Städte und Kommunen zu laufenden Veränderungen und Verbesserungen. Die Kindertagesstätte (KiTa) als Betreuungseinrichtung wandelt sich immer mehr zu einer umfassenden Bildungseinrichtung.

In regelmäßig stattfindenden Klausurtagungen hat die Stadt Rheinau in den letzten Jahren immer wieder zusammen mit dem Gemeinderat aktuelle Herausforderungen in eine kontinuierliche Entwicklung zusammengefasst.

So wurde mit der vor ca. 4 Jahren geplanten Erweiterung der Räumlichkeiten und dem damit verbundenen Um- und Ausbau der beiden kirchlichen Kindergärten in Rheinbischofsheim und Diersheim die notwendige Verbesserung der Betreuungssituation final im Jahre 2024 realisiert. Ebenfalls ein neues Angebot stellt die Naturkindergartengruppe dar, welche angeschlossen an die Einrichtung in Freistett (Schwimmbadstraße), ab voraussichtlich Juni 2024, öffnet.

Die Annahme einer starken Erhöhung der Einwohnerzahlen ist nicht zuletzt aufgrund der kriselnden Konjunktur, nicht eingetreten. Und damit zusammenhängend werden auch nicht mehr Kindergartenplätze als in der Planung bisher angenommen nachgefragt. Dies hat zu einer notwendigen neuen Bewertung der bisherigen Ausbaustrategie geführt.

Im nachfolgenden Schaubild ist die bisherige Planung in blau aufgezeigt, in gelb der neue Lösungsansatz und in grün die Erläuterungen der Stadtverwaltung hierzu.

Der neue Ansatz sieht die Möglichkeit vor, auf den Bau einer großen Einrichtung im Bereich „Rheinau-Mitte“ zu verzichten und dezentral ggf. notwendige Ausbaumaßnahmen zu präferieren und ggf. sogar die Kosten für die Realisierung der optimalen Betreuung zu reduzieren.

| Zusätzlicher Bedarf in Rheinau | | Bisheriger Ansatz | Strategiewechsel 2023 | | Erläuterung |
|--------------------------------|---|-------------------|---|---|--|
| | | | Neuer Lösungsansatz Vorschläge der Stadtverwaltung | | |
| Einrichtung | Problem | Bedarf | Gruppen | Kommentar | |
| Bahnhofstrasse | Kindergarten Bahnhofstrasse nach heutigen Maßstäben nur zweizügig (derzeit 4-zügig) | 2 Gruppen | 2 Gruppen | Ausbau der Räumlichkeiten für eine 4-gruppige Einrichtung | Erweiterung für insgesamt 4 Gruppen nach heutigen Anforderungen |
| Schwimmbadstraße | Provisorium abbauen | 1 Gruppe | 1 Gruppe | Modulgebäude weaternutzen | Gebäude ist im Eigentum der Stadt |
| Rheinbischofsheim | Qualität | 1 Gruppe | 1 Gruppe | Modulgebäude auf neu erworbenem Grundstück | 2 gruppiges Modulgebäude möglich Kosten nach BKI 1,9 Mio € |
| Rheinbischofsheim | Zuzug | 1 Gruppe | 1 Gruppe | Modulgebäude auf neuem Grundstück (OPTIONAL bei Zuzug) | zusätzlicher Bewegungsraum im Modulgebäude Kosten nach BKI 300.000€ |
| Diersheim/Honau | Neubaugebiet und Qualität | 1 Gruppe | | | Realisiert |
| Freistett/Neuländ II | Zuzug | 2 Gruppen | | | |
| Naturkindergarten | | | 1 Gruppe | vorauss. ab 06/24 | Realisiert |
| Naturkindergarten | | | 1 Gruppe | optional, bei Bedarf | Kosten geschätzt 150.000€ |
| GESAMT | | 8 Gruppen | 7 Gruppen | | |

B: Wissenswertes zu den gesetzlichen Regelungen und Strukturen

1. Gesetzliche Grundlagen

Die stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote erfordert eine sorgfältige kontinuierliche örtliche Bedarfsplanung. Sie ist sowohl Grundlage für die Förderung der freien Träger, als auch das zentrale Steuerungsinstrument der Kommunen und damit eine wesentliche Voraussetzung, um den unterschiedlichen örtlichen Verhältnissen und Versorgungsstrukturen noch besser gerecht werden zu können. § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) verpflichtet die Städte und Gemeinden, eine Kindergartenbedarfsplanung zu betreiben, um auf ein ausreichend bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter und über drei Jahren hinzuwirken.

Das Erstellen einer örtlichen Bedarfsplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO). Diese wird jährlich fortgeschrieben.

Das Leistungsangebot soll sich nach § 22a achttes Sozialgesetzbuch (SGB VIII) pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Auf Landesebene sind die Bestimmungen im KiTaG geregelt.

Seit August 2013 haben auch Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum dritten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung oder Tagespflege. Für Kinder im Kindergartenalter (ab 3 Jahre) besteht der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz bereits längere Zeit. Es ist darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen zur Verfügung steht.

Die Kommune kann grundsätzlich Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung in dem Umfang erheben, die eine angemessene wirtschaftliche Belastung der Familien gewährleisten. Dabei ist nach § 6 KiTaG die Anzahl der Kinder in der Familie zu berücksichtigen. Die Höhe der Gebühren regelt das Kommunalabgabengesetz bzw. die örtlichen Satzungen.

2. Regelungen zur Finanzierung

In der Änderung des KiTaG von 2009 wurde die Fördersystematik für Träger von Kindertageseinrichtungen vereinheitlicht. Die Systematik der finanziellen Zuschüsse des Landes an die Gemeinden erfolgt im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) nach dem Prinzip „Geld folgt den Kindern“ entsprechend der §§ 29 b und 29 c FAG. Die Gemeinden erhalten folglich Gelder nach der Zahl der in ihrem Gebiet betreuten Kinder differenziert nach Alter und durchschnittlicher Betreuungszeit.

Die Standortgemeinde erhält entsprechend dem interkommunalen Kostenausgleich nach § 8 KiTaG für auswärtige Kinder, die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, einen Kostenausgleich von der Wohnsitzgemeinde. Für die Förderung der Kindertagespflege ist das Jugendamt zuständig.

Der Personalschlüssel in den Einrichtungen ist ebenfalls im KiTaG geregelt. In einer Verordnung vom 10.12.2010 wurde eine stufenweise Erhöhung des Personalschlüssels bis 2012 beschlossen. Der Mindestpersonalschlüssel wird je beantragter Gruppe berechnet und ist von Faktoren, bspw. dem Alter der Kinder, den Öffnungszeiten, den Anwesenheitszeiten der Kinder sowie Schließ- und Urlaubstagen abhängig. Mit dem Inkrafttreten des sogenannten „Gute-Kita-Gesetz“ zum 01.01.2020 sind darüber hinaus einrichtungsunabhängige Leitungsfreistellungen verpflichtend.

3. Übersicht über die Betreuungsformen und Betreuungszeiten

Die folgende Übersicht soll helfen, die Ausführungen dieses Berichts inhaltlich einordnen zu können:

3.1. Kinderkrippe:

Betreuungsangebot für Kinder von ein bis drei Jahren

3.2. Kindergarten:

Betreuungsangebot für Kinder von zwei Jahren bis zum Schuleintritt

➤ Regelbetreuung (RG):

Vor- und Nachmittagsbetreuung, mit Mittagspause,

C. Bedarfsermittlung und Einzelbetrachtung der Betreuungsangebote in den Stadtteilen / Einrichtungen

Einzelbetrachtung der Betreuungsangebote in den Stadtteilen / Einrichtungen

Zur Fortschreibung der kommunalen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2024/2025 hat die Verwaltung als Grundlage die aktuellen Vormerkungen sowie Daten des Einwohnermeldeamtes (Stand: 10.04.24) herangezogen. Die Übersicht über die vorhandenen Betreuungsplätze in allen Rheinauer Kindertageseinrichtungen liegt als Anlage bei. Die Neueröffnung der Naturkindergartengruppe (voraussichtlich ab 01.06.24) sowie der Krippengruppe in Diersheim (voraussichtlich: 01.09.24) wurde hier bereits berücksichtigt.

Wie in den letzten Jahren kommt es weiter vor, dass Eltern ein Betreuungsplatz nicht zum Wunschtermin, im gewünschten Betreuungsumfang oder nicht in der Wunscheinrichtung zur Verfügung gestellt werden kann. In diesen Fällen suchen Verwaltung und Leitungen gemeinsam nach Alternativen, die den Eltern angeboten werden können. Bei dringenden Bedarfen nehmen die Eltern diese Alternativen oftmals an, ggf. finden sie aber auch selbst Übergangslösungen, bis der gewünschte Betreuungsplatz in der gewünschten Einrichtung zur Verfügung steht. Hinsichtlich der Vormerkungen für das Kindergartenjahr 2024/25 war dies nur in wenigen Einzelfällen erforderlich.

Insgesamt können die Betreuungswünsche sowohl hinsichtlich Wunscheinrichtung als auch angedachtem Aufnahmetermin weitgehend berücksichtigt werden – näheres siehe bei den jeweiligen Einrichtungen.

Die zum Kindergartenjahr 2023/24 eingeführte digitale Plattform „Zentrale Vormerkung“ hat sich bewährt und bietet sowohl Verwaltung als auch Kindergartenleitungen eine gute Planungsgrundlage. Für das Kindergartenjahr 2024/25 fand in der Zeit vom 12. Dezember 2023 bis 19. Januar 2024 ein erster Vormerk-Zeitraum statt. Später eingehende Vormerkungen sind jederzeit möglich, werden aber nachrangig behandelt. Die Eltern können bis zu drei Wunscheinrichtungen auswählen. Auf der Basis dieser Vormerkungen (aktuell rd. 120) erfolgte in einem gemeinsamen Gespräch zwischen Verwaltung und allen Kindergartenleitungen die Planung für das Kindergartenjahr 2024/25. Die Zusagen für die vorhandenen Plätze (außer für die Naturkindergartengruppe) wurden den Eltern bereits gestellt.

Vor eine große Herausforderung stellte auch dieses Mal wieder die Tatsache, dass in verschiedenen Stadtteilen eine Warteliste bestand, deren Betreuungsbedarfe es vorrangig zu erfüllen galt. Dies gilt in besonderem Maße für den Stadtteil Rheinbischofsheim. Diese Wartelisten entstehen vor allem dadurch, dass im Laufe des Jahres weitere Vormerkungen eingehen, z.B. durch kurzfristiges Entstehen eines Betreuungsbedarfs, Zuzug von Familien u.a.

Das Land Baden-Württemberg hatte bereits im Dezember 2022 entschieden, dass bei entsprechenden personellen Voraussetzungen auch im Kindergartenjahr 2024/25 in begrenztem Umfang Plätze in Einrichtungen überbelegt werden können. Inwiefern von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden wird, wird bei der Betrachtung der einzelnen Einrichtungen erläutert.

1. Städtische Kindergärten Freistett, Bahnhofstrasse und Schwimmbadstrasse

1.1. Kindergarten Schwimmbadstraße:

Krippengruppen

In den beiden Krippengruppen (20 Plätze) werden als Betreuungsumfang sowohl verlängerte Öffnungszeiten als auch Ganztagsbetreuung angeboten.

Beide Krippengruppen werden im kommenden Kindergartenjahr voll ausgelastet sein.

Die neu aufzunehmenden Kinder können alle zum Wunschtermin aufgenommen werden. Es gibt keine freien Plätze mehr, allerdings auch keine Warteliste. Für nachträglich entstehende Bedarfe stehen in den Krippengruppen Holzhausen und Membrechtshofen freie Plätze zur Verfügung.

Herausfordernd ist die Tatsache, dass Kinder aus Kapazitätsgründen nicht – wie oft von den Eltern gewünscht – zeitnah nach ihrem zweiten Geburtstag in eine altersgemischte Gruppe wechseln können. Zeitweise gibt es hier eine Wartezeit von bis zu 6 Monaten. Grund für den von den Eltern gewünschten unmittelbaren Wechsel nach dem 2. Geburtstag ist in vielen Fällen die geringere Betreuungsgebühr in den altersgemischten Gruppen.

Altersgemischte Gruppen

Seit der Erweiterung um ein Modulgebäude stehen in der Kita Schwimmbadstraße 5 altersgemischte Gruppen mit max. 104 - 108 Plätzen für 2 bis 6 Jährige (abhängig von der Zahl der ganztags zu betreuenden Kinder) zur Verfügung. Im Rahmen der Erweiterung wurden auch weitere Ganztagsbetreuungsplätze für diese Altersgruppe geschaffen. Die altersgemischten Gruppen werden voll belegt sein.

Alle Betreuungsbedarfe des Anmeldetages können erfüllt werden, weil ein Teil der Kinder nach Rücksprache mit den Eltern einen Betreuungsplatz in der Bahnhofstraße aufgenommen wird (6 Kinder).

Freie Betreuungsmöglichkeiten sind in der Schwimmbadstraße nicht vorhanden.

In einzelnen Monaten muss von der Überbelegungsmöglichkeit des Landes Baden-Württemberg Gebrauch gemacht werden.

Naturkindergartengruppe

Der Gemeinderat war sich bei seiner Entscheidung für die Einrichtung einer Naturkindergartengruppe bewusst, dass ein neues Angebot eine gewisse Anlaufzeit benötigt und deshalb zunächst von einer niedrigeren Auslastung auszugehen ist.

Die Naturkindergartengruppe bietet 20 Plätze für Kinder im Alter von 3-6 Jahren im Rahmen von verlängerten Öffnungszeiten (07.30 Uhr bis 14.00 Uhr).

Bislang liegen insgesamt 13 Vormerkungen vor (9 Wechsel aus einer Einrichtung, 3 Neuaufnahmen). Nicht zuletzt bedingt durch die Altersstruktur der Kinder werden zum Starttermin (voraussichtlich 01.06.2024) nur 3- max. 5 Kinder aufgenommen, da die übrigen Kinder das erforderliche Mindestalter noch nicht erreicht haben und deshalb erst sukzessive bis zum August 2025 aufgenommen werden können. (01.06.2024 3 bis 5 Kinder; 01.01.2025 10 Kinder; 01.08.2025 13 Kinder).

Für alle Eltern, die ihr Kind für die Naturkindergartengruppe vorgemerkt haben, wird wahrscheinlich noch Ende April ein Vor-Ort-Termin stattfinden, bei dem die zur Verfügung stehenden Flächen, der Naturkindergartenwagen, das päd. Konzept sowie das päd. Personal vorgestellt und Einzelfragen beantwortet werden. Vor allem in den noch niedrig frequentierten Anfangsmonaten sind auch tageweise Besuche anderer Rheinauer Kindertageseinrichtungen angedacht.

Eine Besichtigungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit ist zu einem späteren Zeitpunkt (ggf. Herbst 2024) vorgesehen.

1.2. Kindergarten Bahnhofstraße

Die 4-gruppige Einrichtung verfügt über 76 Plätze für Kinder im Alter von 2-6 Jahren. Die jeweilige Gruppengröße ist aufgrund fehlender Flächen auf 19 Plätze pro Gruppe (anstatt 22) begrenzt.

Der Kindergarten Bahnhofstraße wird im nächsten Kindergartenjahr gut ausgelastet sein. Nach derzeitigem Stand stehen noch ca. 10 freie Betreuungsplätze zur Verfügung. Alle Betreuungswünsche können zum Wunschtermin erfüllt werden.

Das Betreuungsangebot in der Bahnhofstraße ist gegenüber den anderen städtischen bzw. kirchlichen Einrichtungen in Rheinau eingeschränkt, z.B. können 2jährige nur am Vormittag betreut werden. Der steigenden Nachfrage nach VÖ-Plätzen für Kinder ab 3 Jahren konnte durch Umstrukturierungsmaßnahmen weitgehend Rechnung getragen werden.

Eine Verbesserung des Betreuungsangebotes ist in den vorhandenen Räumlichkeiten nicht möglich, da eine neue Betriebserlaubnis beantragt werden müsste, der neuere und damit höhere räumliche Standards zugrunde liegen würden.

| | |
|--------------------|--|
| Kiga-Jahr 2024/25: | <u>Kindergarten Schwimmbadstrasse</u> Beibehaltung der derzeitigen Angebotsstruktur |
| | <u>Kindergarten Bahnhofstraße</u> Beibehaltung der derzeitigen Angebotsstruktur |

2. Evangelischer Kindergarten Rheinbischofsheim

Krippengruppe

Die vorhandenen 10 Krippenplätze werden ganzjährig voll ausgelastet sein. Neuaufnahmen sind zwar größtenteils zum Wunschtermin möglich, in 2 Fällen erfolgt aber eine zeitverzögerte Aufnahme von 4 bzw. 5 Monaten. Eine alternativ mögliche Betreuung in einer anderen Krippengruppe wurden von den Eltern nicht gewünscht.

Aufgrund dessen, dass erfahrungsgemäß nicht alle Eltern den angebotenen Krippenplatz auch tatsächlich in Anspruch nehmen, dürfte sich hier noch eine leichte Verbesserung der Situation einstellen.

Altersgemischte Gruppen

Seit der Erweiterung der Einrichtung um eine weitere Gruppe (jetzt 4) verfügt der Kindergarten Rheinbischofsheim in den altersgemischten Gruppen über max. 88 Plätze (Halbtags- oder VÖ-Plätze für 2-3 jährige, VÖ-Plätze für 3-6 jährige). Eine Regelbetreuung für 3-6jährige findet seit der Änderung der Betriebserlaubnis im November 2023 nicht mehr statt.

Die Einrichtung wird im Bereich der altersgemischten Gruppen voll ausgelastet sein. Zunächst war eine Warteliste abzubauen. Aufgrund der unterdurchschnittlichen Anzahl der im Sommer 2024 einzuschulenden Kinder werden weniger Betreuungsplätze zur Neubelegung frei. Viele Betreuungswünsche können zwar zum Wunschtermin erfüllt werden, in Einzelfällen verzögert sich die Aufnahme aber um bis zu 5 Monate.

Drei Betreuungswünsche können im Kindergartenjahr 2024/25 nicht erfüllt werden, die Eltern möchten keine alternative Betreuung. Die Aufnahme dieser Kinder ins Kindergartenjahr verschiebt sich voraussichtlich ins Kindergartenjahr 2025/26 (Wartezeit 1 bis 7 Monate).

| |
|--|
| Kiga-Jahr 2024/25: Beibehaltung des derzeitigen Betreuungsangebotes |
|--|

3. Evangelischer Kindergarten Diersheim

Krippengruppe

Mit Fertigstellung der aktuellen Baumaßnahme wird die neue Krippengruppe (10 Plätze) voraussichtlich zum 01.09.2024 eröffnet und startet mit einer Belegung von 3 Krippenkindern. Bereits ab Dezember werden 7 Kinder betreut werden, ab Mai 2025 ist die Krippe voll belegt. Alle Betreuungswünsche können zum gewünschten Zeitpunkt erfüllt werden. Eine Warteliste besteht nicht.

Altersgemischte Gruppen

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme ergeben sich im Bereich der altersgemischten Gruppen zunächst keine quantitativen Änderungen (wie bisher 34 Plätze in 1,5 Gruppen).

Die Räumlichkeiten wurden an die heutigen Erfordernisse für eine zeitgemäße pädagogische Arbeit angepasst. Grundsätzlich sind die räumlichen Voraussetzungen so konzipiert, dass bei Bedarf die Kleingruppe auf eine Vollgruppe aufgestockt werden könnte (ca. 8 zusätzliche Plätze) bzw. Ganztagsbetreuungsplätze für Kinder ab 2 Jahren geschaffen werden könnten. Für beides besteht momentan lt. Aussage von Kindergartenleitung und kirchlichem Träger kein Bedarf. Die Kirchengemeinde hat sich entschlossen, mangels Nachfrage ab September 2024 keine Regelbetreuungsplätze für 3-6 Jahre (Vor- und Nachmittagsbetreuung mit Unterbrechung) mehr anzubieten.

Insgesamt stehen noch wenige freie Betreuungsplätze zur Verfügung, die sich gegen Ende des Kindergartenjahres auf 7 Plätze erhöhen werden.

Kiga-Jahr 2024/25:

Eröffnung der Krippengruppe

Wegfall der Regelbetreuung für 3-6jährige

4. Städtischer Kindergarten Linx

Die dreigruppige Einrichtung (69 Plätze) wird im kommenden Kindergartenjahr sehr gut ausgelastet sein. Es stehen derzeit noch 3 freie Plätze zur Verfügung. Alle Betreuungswünsche können wie gewünscht erfüllt werden.

Kiga-Jahr 2024/25:

Beibehaltung des derzeitigen Betreuungsangebotes

5. Städtischer Kindergarten Holzhausen

Krippengruppe

Im Kindergarten Holzhausen stehen 10 Krippenplätze für Kinder ab 1 Jahr zur Verfügung. Die Betreuungswünsche können zum Wunschtermin erfüllt werden. Es stehen noch 4 freie Krippenplätze zur Verfügung.

Ein Kind, das für die altersgemischten Gruppen vorgemerkt war, wird aus Kapazitätsgründen noch zeitweise in der Krippengruppe aufgenommen.

Altersgemischte Gruppe

Die Gruppe wird ganzjährig voll ausgelastet und im Zeitraum von 4 Monaten im Rahmen der vom Land befristet geschaffenen Überbelegungsmöglichkeit leicht überbelegt sein.

Kiga-Jahr 2024/25: Beibehaltung der derzeitigen Angebotsstruktur

6. Städtischer Kindergarten Honau

Der Kindergarten Honau wird im kommenden Kindergartenjahr gut ausgelastet sein, wobei noch 4 freie Plätze zur Verfügung stehen. Fast alle Betreuungswünsche können zum Wunschtermin erfüllt werden, in 2 Fällen kann eine Aufnahme erst 1 bis 2 Monate nach dem Wunschtermin erfolgen.

Kiga-Jahr 2024/25: Beibehaltung der derzeitigen Angebotsstruktur

7. Städtischer Kindergarten Membrechtshofen

Krippengruppe

Die Krippengruppe wird nach derzeitigem Stand nur mäßig belegt sein (4 Plätze). Alle Betreuungswünsche können zum Wunschtermin erfüllt werden. Es stehen noch 6 freie Plätze zur Verfügung.

Altersgemischte Gruppen

In den letzten beiden Jahren kam es jeweils zu Wartelisten, mehrere Wechselwünsche von der Krippe in die altersgemischte Gruppe konnten nur erheblich zeitverzögert erfolgen, Zuzüge mussten generell auf benachbarte Kitas (i.d.R. Bahnhofstraße) verwiesen werden. Im Kindergartenjahr 2024/25 können die Betreuungswünsche dank der vom Land Baden-Württemberg geschaffenen Überlegungsmöglichkeit, die während des gesamten Kindergartenjahres in Anspruch genommen wird, jeweils zum Wunschtermin erfüllt werden.

Die Inanspruchnahme des Regelbetreuungsangebotes (Vor- und Nachmittagsbetreuung) bewegt sich seit Jahren auf sehr niedrigem Niveau. Derzeit nimmt kein Kind das gebuchte Betreuungsangebot am Nachmittag wahr. Durch entsprechende Dienstplangestaltung wird das Personal deshalb verstärkt am Vormittag eingesetzt, um der Überbelegung auch personell Rechnung zu tragen. Im kommenden Kindergartenjahr wird das Personal der Krippengruppe aufgrund der dortigen mäßigen Auslastung vorübergehend in den altersgemischten Gruppen eingesetzt werden.

Zeitweise erfolgt bei personellen Engpässen auch ein Einsatz im Kindergarten Helmlingen, was durch die gemeinsame Leitung der beiden Einrichtungen gut zu organisieren ist.

| | |
|--------------------|---|
| Kiga-Jahr 2024/25: | Beibehaltung der derzeitigen Angebotsstruktur |
|--------------------|---|

8. Städtischer Kindergarten Helmlingen

Der Kindergarten Helmlingen wird bereits zu Beginn des Kindergartenjahres voll belegt sein. Alle Kinder der aktuellen Warteliste können ab September 2024 aufgenommen werden, nachdem es teilweise eine Wartezeit von bis zu 5 Monaten gab. Die neuen Vormerkungen können alle zum Wunschtermin erfüllt werden. Eine Warteliste gibt es für das Kiga-Jahr 2024/25 bislang nicht. Allerdings gibt es auch keine freien Betreuungsplätze.

| | |
|--------------------|---|
| Kiga-Jahr 2024/25: | Beibehaltung der derzeitigen Angebotsstruktur |
|--------------------|---|

9. Zusammenfassung

Durch die Schaffung weiterer Krippenplätze (Diersheim) und der Neueröffnung der Naturkindergartengruppe stehen ab dem Kindergartenjahr 2024/25 zusätzliche Betreuungsplätze zur Verfügung.

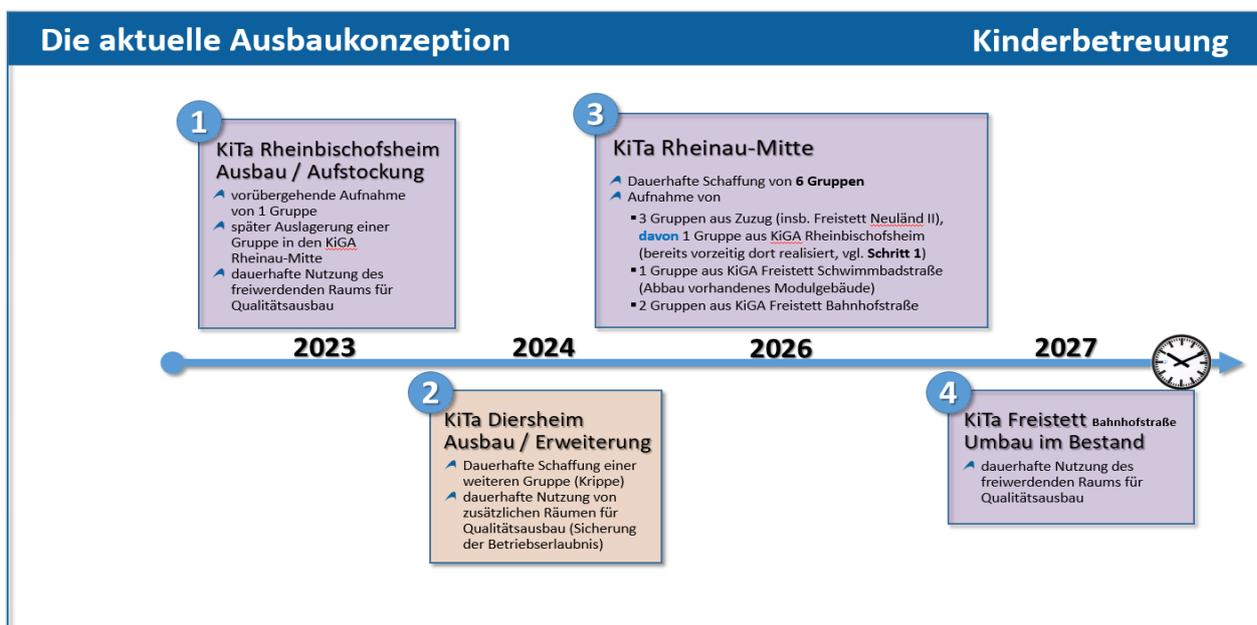
Alle Rheinauer Kindertageseinrichtungen werden im Kindergartenjahr 2024/25 gut bzw. voll ausgelastet sein. Außer in Rheinbischofsheim können die Betreuungsbedarfe zeitnah erfüllt werden.

Sowohl in den Krippengruppen Holzhausen und Membrechtshofen als auch in den altersgemischten Gruppen in der Bahnhofstraße, Linx, Diersheim und Honau gibt es noch mehrere freie Betreuungsplätze. Ebenso stehen in der Naturkindergartengruppe noch freie Betreuungsplätze zur Verfügung.

D: Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Kindertagesstätten

1. Kindergarten Bahnhofstrasse

Bezugnehmend auf die besprochenen Ausbauschnitte zur qualitativen, aber auch quantitativen, Verbesserung der Kindertageseinrichtungen wurde vom Gemeinderat die Möglichkeit des Um- bzw. Ausbaus des Kindergartens Bahnhofstraße in Freistett -wie im nachfolgenden Schaubild aus der Bedarfsplanung des letzten Jahres ersichtlich- optioniert



(Schaubild aus der Bedarfsplanung des letzten Jahres)

Die Dringlichkeit einer Verbesserung der Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten ist unerlässlich. Zur Verdeutlichung: die Einrichtung hat sich seit mehr als 20 Jahren aufgrund der Beibehaltung der Betriebserlaubnis nicht weiterentwickeln können und hat lediglich den damaligen Standard beibehalten. Neue Angebote -wie in anderen Einrichtungen- sind somit nicht möglich. Zudem können -aufgrund der bestehenden Betriebserlaubnis- nur 19 anstatt wie sonst üblich 22 Kinder pro Gruppe betreut werden.

Zwei Optionen bestehen somit bei der Weiterentwicklung der Einrichtung:

1. Bei einem Bau eines zentralen Kindergartens (Bsp.: Rheinauer Mitte) eine Auslagerung von 2 Gruppen sowie Umbau im Bestand
2. Um-/An-/ oder Neubau der Einrichtung am Standort mit Schaffung des notwendigen Raumbedarfs für mindestens 4 Gruppen

Aus diesem Grund sind bereits im Haushalt 2024 für Maßnahmen einer Erweiterung und Umbaus der Einrichtung 1,9 Mio. € Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre vorgesehen. Für den Beginn der Maßnahme ist eine Planungsrate in Höhe von 40.000 € im Haushalt eingestellt.

Die strategische Ausrichtung wird der Gemeinderat zeitnah festlegen.

2. Schutzkonzept für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Begrifflichkeit

Kinderschutz bezieht sich zum einen auf den Schutz des Kindes im häuslichen und familiären Umfeld und die Sensibilisierung des pädagogischen Personals für das Erkennen von Gefährdungen und zum andern auf den Schutz des Kindes in der Einrichtung selbst.

Umsetzung

Hinsichtlich des Kinderschutzes im häuslichen Umfeld gibt es bereits seit einigen Jahren eine Einschätzungsskala zur Erkennung von Kindeswohlgefährdung und eine Vereinbarung mit dem Landratsamt als Jugendhilfeträger über die Vorgehensweise in Verdachtsfällen. Seit einigen Jahren sind erweiterte Führungszeugnisse von allen in einer Kita beschäftigten Personen in regelmäßigen Abständen vorzulegen.

Zum Kinderschutz in der Einrichtung hat sich die Verwaltung bereits im Jahr 2020 auf den Weg gemacht und eine sog. „Ampelregelung“ für Verhaltensweisen des pädagogischen Personals erarbeitet und Konsequenzen hieraus festgelegt.

Erstellung eines Konzeptes

Zwischenzeitlich ist die Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes gesetzlich gefordert und Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis. Verwaltung und Kindergartenleitungen haben sich bereits mit diesem Thema umfassend auseinandergesetzt, eine Struktur geplant und ein zeitliches Ablaufschema erarbeitet.

Inhalt dieses Schutzkonzeptes ist beispielsweise die Beurteilung von Risiken (z.B. räumliche Gegebenheiten, Außengelände), professionelles Verständnis von Nähe und Distanz, physische und psychische Gewalt, Umgang mit sensiblen Situationen, Sexualerziehung

von Kindern, Umgang mit Medien in der Kita, Beschwerdemanagement, Krisen- und Interventionsplan, Aufarbeitung von Fällen / Rehabilitation u.v.m.

Fortbildungen

Nachdem bereits 2023 zwei Kindergartenleitungen an einer 6tägigen Fortbildung teilgenommen haben, wurden für Herbst 2024 vier weitere Leitungen zu dieser Fortbildung angemeldet. Auch die Verwaltung wird im Oktober 2024 eine Fortbildung besuchen, um Standards zu erarbeiten, die bereits im Vorfeld von Personaleinstellungen dafür sorgen sollen, ein mögliches Gefährdungspotential von Bewerbern zu erkennen. Im Rahmen eines gemeinsamen Plantages im Frühjahr 2025 wird für das gesamte pädagogische Personal eine Fortbildung zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt an Jugend und Mädchen“ stattfinden. Die Fertigstellung des Konzepts ist im Laufe des Kindergartenjahres 2025/26 vorgesehen.

E: Weitere Entwicklungen im Bereich der sonstigen Kindertagesbetreuung

1. Ganztagesgrundschule; Rechtsanspruch ab 2026; Sachstand in Rheinau und weitere Informationen

Die Stadt Rheinau bietet an der Grundschule in Freistett bereits eine Ganztagesgrundschule nach § 4a SchG an. In der zweizügigen Schule nehmen etwas mehr als 50% der Schüler teil.

Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Grundschüler ist im Rahmen des Änderungsgesetzes „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) vom 2. Oktober 2021 ist das Vorhalten einer Ganztagesgrundschule nun verpflichtend. Die in Rheinau implementierte § 4a-Grundschule ist ein geeignetes Mittel, den Rechtsanspruch zu erfüllen.

Das GaFöG, sieht vor, den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschüler n schrittweise einzuführen. Ab Beginn des Schuljahres 2026/27 sollen zunächst alle Grundschulkind der ersten Klassenstufe einen Anspruch erhalten. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.

Ein qualitativer Ausbau der Freistetter Grundschule wird derzeit geplant.

Die Stadtverwaltung geht zunächst davon aus, dass der Ausbau der Grundschule in Freistett sowohl den Bedarf an dem Standort als auch in Rheinau gesamt decken kann. Ein exorbitanter Anstieg eines Schulbezirkswechsels aufgrund der Auflösung des Hortangebotes von Rheinbischofsheim nach Freistett ist beispielweise nicht eingetreten.

Für viele Eltern ist es wichtig, dass neben einer ganztägigen Betreuung auch eine flexible Betreuung (verlässliche Grundschule) angeboten werden kann. Dies ist an den Standorten Diersheim, Rheinbischofsheim sowie Helmlingen gegeben und wird gut nachgefragt.

Nach anfänglichen Problemen mit spärlichen Informationen durch das Land sind nun einige wichtige Parameter für die Umsetzung festgelegt worden. Der Gemeinderat wird über die weitere Vorgehensweise im Laufe der Umsetzung informiert.

2. Ferienbetreuung der Rheinauer Grundschüler durch die Caritas

Die Stadt Rheinau bietet seit Herbst 2015 eine Ferienbetreuung für die Rheinauer Grundschulkinder an. Nach einem ursprünglich von den Eltern artikulierten Bedarf von 100 Betreuungsplätzen wurde gemeinsam mit dem Caritasverband Acher-Renchtal eine Ferienbetreuung mit 60 Plätzen organisiert, die aufgrund niedriger Frequentierung bereits ab Herbst 2016/17 auf 30 Plätze reduziert wurden. Die Kosten der Betreuung ist für die Stadt stark defizitär.

Die Betreuung findet in insgesamt 7 Ferienwochen (Herbstferien, 2. Osterferienwoche, 2. Pfingstferienwoche, Sommerferienwochen 3 bis 6) in der Zeit von 07.30 Uhr bis 15.00 Uhr. Die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung entwickelte sich zuletzt rückläufig. Nach Schließung des Schülerhortes in Rheinbischofsheim zum Ende des Schuljahr 2022/23 war sich die Verwaltung darüber einig, die Auswirkungen dieser Schließung auf die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung zu beobachten und ggf. weitere Überlegungen anzustellen.

Vor dem Hintergrund der Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztags- und Ferienbetreuung im Jahr 2026 wird die Ferienbetreuung ein zentrales Thema bleiben und auszuweiten sein. Eine Ferienbetreuung in 9 von 13 Wochen ist ein verpflichtender Bestandteil der Ganztagesgrundschule. Hierfür wäre aus derzeitiger Sicht eine weitere Zusammenarbeit mit dem bisherigen Kooperationspartner möglich und wünschenswert.

Die Verwaltung wird die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung im Schuljahr 2023/24 beobachten und dem Gemeinderat im Herbst 2024 aktuelle Zahlen vorlegen.

3. Möglichkeiten für die Zukunft/Visionen

Für eine weitere Steigerung der Qualität und den Ausbau der Vielfalt der Betreuung ist es notwendig, neuen Konzepten aufgeschlossen gegenüber zu stehen.

Weitgehende Gedanken über neue Projekte sind von der Stadtverwaltung noch nicht gemacht worden, jedoch sind nachfolgende Punkte für weitere Diskussionen vorstellbar:

- Deutsch-französische Einrichtung gemeinsam mit der Gemeinde Gamsheim (F)
- Weitere Naturkindergartengruppe
- Betriebskindergarten
- Kooperation mit freien Trägern (Bsp. Inklusive Betreuung)
- Ausbau der Kooperation mit dem Tageselternverein